



Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

G a n z t a g s s c h u l e

Kirschweg 2, 16567 Mühlenbeck

| | |
|--------|----------------|
| SCHULE | OHNE RASSISMUS |
| SCHULE | MIT COURAGE |

O/OG Käthe-Kollwitz-Gesamtschule
Tel.: 033056/407200
Fax: 033056/407209
e-mail: sekretariat@kollwitz-gesamtschule.de
Datum: 2021-06-21
Unsere Zeichen: kkgs-sl

Schüler- und Elterninformation

Jahrgangsstufe 9

Schulbuchbeschaffung gemäß Lernmittelverordnung vom 14. Februar 1997 geändert durch die 5. Verordnung zur Lernmittelverordnung vom 14. Juli 2005

Gemäß § 13 Absatz 27 Lernmittelverordnung sind „Sammelbestellungen für Eltern oder Schülerinnen und Schüler für die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffenden Lernmittel kein **öffentlicher Auftrag**. Sie dürfen nicht in die Bestellung gemäß Absatz 1 (durch den Schulträger) einbezogen werden.“

Bedingt dadurch ändert sich die Schulbuchbeschaffung für den Elternanteil in Höhe von 29,00 €. Bisher wurden die Schulbücher für den Elternanteil durch den Schulträger beschafft. Die Eltern sind nun für die Beschaffung dieser Bücher eigenverantwortlich.

Wenn Bücher angeschafft werden, die den Betrag in dem Jahr überschreiten, muss im darauffolgenden Jahr oder in den darauffolgenden Jahren um die entsprechende Summe gekürzt werden.

Für den Eigenanteil müssen folgende Bücher angeschafft werden:

| Eigenanteil | Titel/Jahrgangsstufe | ISBN | Verlag | Preis in € |
|---------------|---------------------------------|-------------------|-----------|----------------|
| 29,00 € | Lighthouse Band 5 (9.Klasse) | 978-3-06-032710-2 | Cornelsen | 22,75 € |
| Gesamt | | | | 22,75 € |

Lernmittelverordnung § 12:

(1) Die Lernmittel bleiben Eigentum der Schülerinnen und Schüler.

(2) Der Eigenanteil entfällt für Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz und Empfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz.

(3) Er ermäßigt sich um die Hälfte für das dritte und jedes weitere Kind, wenn mindestens drei Kinder derselben Familie eine Schule besuchen und dies durch die Vorlage einer nicht formgebundenen Bescheinigung der jeweiligen Schule nachgewiesen wird.

In Fällen gemäß Satz 2 und 3 kann beim Schulträger (Landkreis) ein Antrag auf Rückerstattung der Schulbuchkosten gestellt werden. Anträge erhalten Sie in der Schule, im Fachdienst Schulen OHV (03301/6015681) und im Internet unter www.oberhavel.de (Landkreis- Bildung-Schulen in Kreisträgerschaft).

Finanzierung von Verbrauchsmaterialien im Fachbereich Kunst ab Schuljahr 2013/14

Abgabe in bar bei Kunstlehrkraft am Schuljahresbeginn, Verwendung wird nach Klassen getrennt und einzeln dokumentiert.

| | |
|---------------------------|-------------------------------|
| Sek I Regelklassen: 3,00€ | Sek I Ästhetikklassen: 5,00 € |
|---------------------------|-------------------------------|

gez. Haase
Rektorin